



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 01.06.2023

In der öffentlichen Sitzung vom 22.05.2023 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	1
Top 3: Bausachen	1
TOP 4: Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch und anderen Vorschriften	1
TOP 5: Festlegung Bauplatzpreis – Baugebiet Schildäcker 2	1
TOP 6: Fragen aus dem Gemeinderat.....	1

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern an die Vorsitzende gestellt.

TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende berichtet, dass der Regionalverband Donau-Iller die Fortschreibung des Kapitels Windkraft im Regionalplan eingeleitet hat. Derzeit findet ein informelles Beteiligungsverfahren für die kommunale Ebene statt. Interessierte können die zugehörigen Unterlagen im Internet unter www.rvdi.de abrufen.

Weiter gibt die Vorsitzende zwei nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.04.2023 bekannt: Zum einen die Erstellung eines qualifizierten Fachkonzeptes für die Ortsmitte Rot an der Rot, zum anderen die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im kommunalen Bauhof.

Ebenso informiert sie über einen im Umlauf gefassten Beschluss. Das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag wurde hergestellt. Dieser wurde bereits in Form einer Bauvoranfrage in der Sitzung am 24.04.2023 behandelt.

Top 3: Bausachen

Der Gemeinderat erteilt zu zwei Bausachen sein Einvernehmen.

TOP 4: Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch und anderen Vorschriften

Am 27.04.2023 ist bei der Gemeindeverwaltung ein Kaufvertrag über fünf Flurstücke eingegangen. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für vier Flurstücke kein Vorkaufsrecht besteht. Weiter beschließt der Gemeinderat, ein nach § 29 VI Wassergesetz-BW bestehendes Vorkaufsrecht (Gewässerrandstreifen) auszuüben. Laut Gewässerentwicklungsplan ist der betroffene Bereich mäßig bis deutlich verändert. Durch den Erwerb kann die Einhaltung des Gewässerrandstreifens sichergestellt werden, zudem sind zukünftig ökologische Aufwertungs- und ggf. Hochwasserschutzmaßnahmen möglich. Der Erwerb von Gewässerrandstreifen wird durch ein Förderprogramm des Landes unterstützt. Sofern der Antrag bewilligt wird, werden 85% der förderfähigen Kosten bezuschusst.

TOP 5: Festlegung Bauplatzpreis – Baugebiet Schildäcker 2

Die Erschließungsarbeiten des Baugebiets „Schildäcker 2“ können voraussichtlich in den nächsten Wochen baulich abgeschlossen werden. Aus diesem Grund galt es nun den Bauplatzpreis festzulegen, um in die Vergabe starten zu können. Für die Ermittlung des Bauplatzpreises wurde die Firma Allevo Kommunalberatung beauftragt. Der Gemeinderat beschließt, den Quadratmeterpreis analog der vorgelegten Berechnungsgrundlage auf 160,00 € (erschlossen, zzgl. Kostenersätze Hausanschlüsse Wasser und Abwasser) festzulegen.

TOP 6: Fragen aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, das Thema Straßenbeleuchtung im Herbst nochmals auf die Tagesordnung zu setzen. Durch die Abschaltungen sei es nachts sehr dunkel und gerade an Kreuzungen und Kurven gefährlich.

Die Vorsitzende sagt dies zu.